

Das Kolloquium zur staatlichen Anerkennung als Sozialpädagog:in/Sozialarbeiter:in

Die Meldung zum Kolloquium erfolgt an einem der vom Fachbereich S festgelegten Termine (siehe Termine auf der Homepage „[Staatliche Anerkennung](#)“)

Meldung (Anmeldung) zum Kolloquium für Sozialpädagog*innen/ Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr

Die Meldung zum Kolloquium (§ 17 Abs. 1 und 2) kann frühestens 6 Wochen vor Ende des Berufspraktikums und soll spätestens 6 Monate danach an der Hochschule Darmstadt, Praxisreferat, erfolgen.

Folgende Unterlagen sind bei der Meldung zum Kolloquium einzureichen:

- Formular „Meldung zum Kolloquium zur staatlichen Anerkennung“
- Kolloquiumsarbeit in **einfacher** Papierausführung (fest gebunden / keine Ringbindung) und in elektronischer Form per **PDF¹** (per Mail). Benennen Sie die Datei Nachname_Vorname_Kolloquiumsarbeit
- Achten Sie darauf, dass beide Ausführungen eine unterschriebene Eigenständigkeitserklärung enthalten.
- Beurteilung der Praxisstelle **im Original** und in elektronischer Form per **PDF¹** (per Mail). Benennen Sie die Datei Nachname_Vorname_Beurteilung
- Bachelorurkunde in einfacher Kopie (keine Zweitschriften)

¹ Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

- Nachweise über die regelmäßige Teilnahme an den Studientagen
- ggf. Namensänderungs- bzw. Heiratsurkunde
- ggf. Bescheid über Verkürzungen des Anerkennungsjahres
- ggf. Nachweis über erfüllte Auflagen

Sie haben folgende Möglichkeiten zur Abgabe Ihrer Unterlagen:

Per Post:

Bitte verwenden Sie folgende **Postanschrift**:

Hochschule Darmstadt, FB Soziale Arbeit, Praxisreferat,
Schöffnerstraße 3, 64295 Darmstadt.

Unterlagen die per Post geschickt werden, müssen vollständig und spätestens zum Meldetermin eingegangen sein. Beachten Sie die Postlaufzeiten. Es gilt der Posteingangsstempel der Hochschule!

Persönliche Abgabe:

Praxisreferat, Hr. Alexander Arnold oder Fr. Vanessa Hoch
Besuchsadresse Adelongstraße 51, 1. OG

Persönlicher Einwurf:

Besuchsadresse Adelongstraße 51, Weißer Briefkasten vor dem Haus.

Alle Unterlagen müssen zum Meldetermin vollständig vorliegen.

Der Kolloquiumsbericht

Im Rahmen des Kolloquiumsberichts setzen sich die SiA mit der Verknüpfung von Theorie und Praxis auseinander. Die Arbeit unterliegt den

Anforderungen an eine wissenschaftliche Arbeit und wird von der SiA-Gruppenleitung begleitet. In der Regel sollte diese ca. 30 Seiten umfassen. Das Thema und die Inhalte sind mit der SiA-Gruppenleitung abzustimmen.

Das Kolloquium

Das Kolloquium findet an einem der vom Fachbereich S festgelegten Termine (siehe Termine auf der Homepage „[Staatliche Anerkennung](#)“) statt. Grundlage für diese mündliche Abschlussprüfung ist der Kolloquiumsbericht sowie Lernerfahrungen aus dem Anerkennungsjahr. Die Prüfungskommission besteht in der Regel aus der SiA-Gruppenleitung und einer:m Praxisprüfer:in.

Das Praxisreferat informiert Sie rechtzeitig über Ort, Zeit und Prüfungskommission Ihrer Kolloquiumsprüfung.

Verwaltungsgebühr

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 60,00 € (bei außerhessischen Bachelor- Abschlüssen 100,00 €) ist **nach** dem bestandenen Kolloquium auf das **spezielle** Konto der Hochschule Darmstadt bei der Landesbank Hessen-Thüringen, IBAN: **DE 32 5005 0000 0001 006477**, Verwendungszweck: Staatliche Anerkennung, Fond 81500010, einzuzahlen. **Erst nach dem Zahlungseingang kann die Urkunde zur staatlichen Anerkennung ausgestellt werden. Es ist deshalb angeraten innerhalb einer Woche nach dem bestandenen Kolloquium zu überweisen.**

Bitte beachten Sie, dass die Zustellung der Urkunde 6 bis 8 Wochen dauern kann.